

SEHR GEEHRTE LIEFERANTEN:INNEN, SUBUNTERNEHMER UND WERKVERTRAGSPARTNER⁽¹⁾ !

GEMEINSAM FÜR EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

Der vorliegende Verhaltenskodex für Geschäftspartner basiert auf unseren Wertvorstellungen und den relevanten Unternehmensrichtlinien von Molin. Er bildet die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen.

Der Kodex soll ein grundsätzliches und eindeutiges Verständnis jenes nachhaltigen Verhaltens vermitteln, das wir von all unseren Geschäftspartnern erwarten. Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner sowie der Beurteilung neuer und bestehender Lieferbeziehungen sind für uns neben wirtschaftlichen Kriterien auch der Schutz der Umwelt, die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards sowie Antidiskriminierungs- und Antikorruptionsvorgaben relevant.

Ihr Engagement zählt - wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten und sich an international anerkannte Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance Standards ("ESG Standards") halten, wie sie insbesondere in internationalen Konventionen festgelegt sind. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Standards bei ihren Lieferanten und Subunternehmen umsetzen und in der Lieferkette weiterentwickeln.

Mit ihrer Hilfe und unseren Produkten, Ideen und Innovationen arbeiten wir daran, den bestmöglichen Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft mit mehr Lebensqualität für alle zu leisten.

UMWELT

- ❖ Alle geltenden Umwelt-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften sowie internationale Übereinkommen über Umweltstandards werden einfordert und eingehalten.
- ❖ Die Förderung einer sicheren und umweltgerechten Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung (inkl. Wiederverwendung) und Entsorgung (Recycling) Ihrer Produkte.
- ❖ Anhand geeigneter Managementsysteme ist sichergestellt, dass Produktqualität und -sicherheit den geltenden Anforderungen entsprechen.
- ❖ Der Schutz des Lebens und der Gesundheit Ihrer Mitarbeiter:innen und Nachbar:innen hat höchste Priorität ebenso wie das der Öffentlichkeit gegenüber Gefahren, die von Ihren Herstellungsprozessen und Produkten ausgehen können.
- ❖ Die bevorzugte Verwendung erneuerbarer Energieträger, die Verwendung energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien, der effiziente Einsatz von Ressourcen, die Reduzierung der Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden ist in den Unternehmenszielen definiert.
- ❖ Es werden alle Anstrengungen unternommen um die negativen Auswirkungen auf die biologische Artenvielfalt, die Bodenqualität, den Klimawandel, die Landnutzung, die Entwaldung und die Wasserknappheit zu verringern, um die Lebensgrundlage der Menschen aller schützen.
- ❖ Es werden Anstrengungen unternommen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasserressourcen zu gewährleisten und zum Schutz der Wasserqualität. Maßnahmen werden ergriffen, um den Wasserverbrauch zu minimieren und effiziente Wassermanagementpraktiken zu implementieren. Wasserquellen dürfen nicht übermäßig belastet oder verschmutzt werden.
- ❖ Maßnahmen für die Minimierung von Emissionen, um die Luft- und Bodenqualität zu schützen werden verfolgt. Es dürfen durch die Geschäftspraktiken keine bedrohten Arten und Ökosysteme geschädigt werden. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Land und Boden inkl. Vermeidung der Entwaldung wird verfolgt. Lärmemissionen werden minimiert und die gesetzlichen Lärmbeschränkungen eingehalten. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen und die nachhaltige Nutzung ist zu gewährleisten.

1) In diesem Text werden Lieferanten, Subunternehmer und Werkvertragspartner nachfolgend als „Geschäftspartner“ bezeichnet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen werden automatisch für alle Geschlechter verwendet:

- ❖ Es gilt ein Verbot für die widerrechtliche Zwangsäumung und widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Wasserrechten. Land-, Wald- und Wasserrechte von betroffenen Gemeinschaften müssen respektiert und geschützt werden. Durch die Geschäftstätigkeiten dürfen keine negativen Beiträge zu Zwangsäumungen oder Enteignungen geleistet werden.
- ❖ Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels anerkennen und sich verpflichten, die Treibhausgasemissionen in der gesamten Lieferkette zu reduzieren (Dekarbonisierung). Dies erfordert, dass Sie sich ehrgeizige Ziele für die Reduzierung Ihrer eigenen Treibhausgasemissionen setzen und Maßnahmen (einschließlich Schulungen) ergreifen, um diese Ziele zu erreichen. Langfristig streben sie Klimaneutralität an. Sie ermutigen und unterstützen auch ihre eigenen Lieferanten, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und nachhaltigere Praktiken einzuführen.
- ❖ Insbesondere als Tier-1-Lieferant verpflichten sich Nachhaltigkeitsanforderungen und ähnliche Standards zu definieren, umzusetzen und auch entlang ihrer Lieferkette einzufordern.

SOZIALES

- ❖ Es ist sichergestellt, dass die international verkündeten Menschenrechte bei Ihren Tätigkeiten und gegenüber Ihren Mitarbeiter:innen geschützt sind und weder direkt noch indirekt Zwangsarbeit (einschließlich, aber nicht beschränkt auf moderne Sklaverei und Menschenhandel) und Kinderarbeit jeglicher Art eingesetzt wird oder Vorprodukte verwendet werden, die mit Hilfe solcher Arbeit hergestellt wurden.
- ❖ Es muss gewährleistet sein, dass die Rekrutierung von Arbeitskräften auf ethischen und fairen Praktiken basiert. Unethischen Praktiken wie falsche Versprechungen, falsche Dokumente oder Zahlungen dürfen nicht toleriert oder unterstützt werden.
- ❖ Das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen wird aktiv unterstützt.
- ❖ Alle Mitarbeiter:innen werden mit Respekt behandelt. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion wird gefördert. Jegliche Arten von Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Belästigung, Missbrauch oder unmenschliche Behandlung von Personen, beispielsweise aufgrund ihrer ethnischen Abstammung oder nationalen Herkunft, Rasse oder Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder Geschlechtsausdrucks, Alters, körperlichen oder geistigen Behinderung, politischen oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Mutterschaft, Familienstands oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale – z.B. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern – ist verboten. Die Einhaltung dieser Aspekte wird auch bei der Auswahl Ihrer Lieferanten und Subunternehmer eingefordert.
- ❖ Sie halten sich an Mindestlöhne und Arbeitszeitbeschränkungen in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und gewährleisten die Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den Lebensbedingungen vor Ort.
- ❖ Es werden Maßnahmen gesetzt, um die körperliche Unversehrtheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und zu fördern. Alle Mitarbeiter:innen erhalten Informationen und Unterweisungen über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Standards wird durch die Führungskräfte und Verantwortliche eingefordert und kontrolliert.
- ❖ Alle Mitarbeiter:innen und Beteiligten haben die Möglichkeit, Bedenken oder potenziell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz mitzuteilen und sind hierbei vor jeglichen Repressalien geschützt.
- ❖ Frauen müssen fair und gleichberechtigt in Bezug auf Einstellung, Beförderung, Arbeitsbedingungen, Entlohnung und soziale Leistungen behandelt werden.

- ❖ Es ist sichergestellt, dass keine Produkte geliefert werden, die Konfliktminerale enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanzieren oder begünstigen und Menschenrechtsverletzungen verursachen, wie im Anhang II der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konfliktgebieten und Hochrisikoländern (OECD DDG) beschrieben. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihre Sorgfaltspflicht für die Lieferketten von Minerale gemäß den Empfehlungen der OECD DDG erfüllen.
- ❖ Unabhängig davon, ob private oder öffentliche Sicherheitskräfte eingesetzt werden, ist es von entscheidender Bedeutung, sicherzustellen, dass sie angemessen ausgebildet und kontrolliert werden. Der Einsatz solcher Sicherheitskräfte für den Schutz des Geschäftsprojekts darf nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen. Es muss sichergestellt sein, dass alle Sicherheitsfachkräfte, die beauftragt werden, über die erforderliche Ausbildung und Sensibilität verfügen, um ethisch und rechtskonform zu handeln. Geeignete Kontrollmechanismen für die Kontrolle dieser Standards sind zu implementieren.

GOVERNANCE

- ❖ Alle geltenden nationalen und internationalen Handelsrechte und Vorschriften werden eingehalten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts, sowie Ausfuhrkontrollen und Sanktionsregelungen.
- ❖ Unternehmensintegrität ist die Grundlage für alle Geschäftsbeziehungen. Durch geeignete Controlling-Maßnahmen ist die Einhaltung internationaler Reporting Standards zu genauen und konsistenten Aufzeichnungen zu gewährleisten. Finanzielle Verantwortung und Transparenz in der Lieferkette (Offenlegung von Informationen) wird vorausgesetzt.
- ❖ Jegliche Art von Bestechung, Korruption und Geldwäsche ist verboten!
- ❖ Geschenke an Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sie in anderer Weise dazu anzuhalten, gegen ihre Verpflichtungen zu verstoßen sind untersagt.
- ❖ Bei persönlichen oder wirtschaftlichen Interessenskonflikten haben Geschäftspartner ausschließlich im Interesse von MOLIN tätig zu werden. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts ist jeder Geschäftspartner verpflichtet, aktuelle oder potenzielle Interessenkonflikte, auch wenn nur der Anschein für einen solchen Interessenkonflikt entstehen könnte, im Rahmen des Meldesystems an compliance@molin.at offenzulegen und den Abschluss des Geschäftes genehmigen zu lassen.
- ❖ Die Privatsphäre und vertraulichen Informationen aller Ihrer Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner wird respektiert. Daten und insbesondere das geistige Eigentum (Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, Geschäfts- und Marketingpläne, etc.) sind vor Missbrauch geschützt. Fortwährende Maßnahmen im Bereich der Cybersicherheit gewährleisten Informationssicherheit und Einhaltung des Datenschutzes.
- ❖ Unternehmen entwickeln ihre Produkte und Dienstleistungen mittels angemessener Methoden, um das Risiko von Plagiaten und gefälschten Materialien zu minimieren. Es werden effektive Verfahren etabliert, um Plagiate zu erkennen und sichergestellt, dass diese nicht weiterverkauft werden.
- ❖ Ein angemessenes Compliance-Management-System ist eingerichtet. Es unterstützt die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Standards.
- ❖ Sie richten Schulungsmaßnahmen ein, um Ihren Führungskräften und Mitarbeiter:innen ein angemessenes Maß an Wissen und Verständnis für den Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten, der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie anerkannte Standards zu vermitteln

- ❖ Ein Meldesystem gemäß der EU-Whistleblower-Richtlinie ist eingerichtet, wo beobachtete Informationen über Rechtsverletzungen oder Abweichungen vom Verhaltenskodex anonym gemeldet werden können. Dies garantiert den Schutz der Melder:innen vor Vergeltung und Repressalien im Hinweisgeberverfahren

Sie können die oben genannten Prinzipien anerkennen oder Ihr Engagement für diese Prinzipien durch Ihren eigenen Verhaltenskodex oder durch Ihre eigene Firmenpolitik, die diese Standards umfasst, beweisen.

MOLIN behält sich das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass Sie die Gesetze, Regeln und Standards einhalten, und wird geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung ergreifen, wenn Anlass zur Besorgnis besteht.

Weitergehende vertragliche Verpflichtungen bleiben von diesem Verhaltenskodex für Lieferanten unberührt. Dies gilt insbesondere für die Rechtsvorschriften für die Lieferketten.

Sollten Sie Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens oder Fehlverhaltens haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige MOLIN Meldestelle compliance@molin.at bzw. whistleblower@molin.at.

SIE SIND TEIL UNSERER LIEFERKETTE – MOLIN ZÄHLT AUF IHR ENGAGEMENT!

Impressum - für den Inhalt verantwortlich:

MOLIN Industrie - Inbetriebnahme & Montage Gesellschaft mbH. & Co.KG; Lerschstraße 11, A-4600 Wels;
Sitz der Gesellschaft und Registergericht: Wels FN 27453y, UID-Nr. ATU 25114104, DVR 0858269

Revisionsstand - September 2023